

Abschließende Beratung:

Menschenwürde mit Rabatt: Asylbewerberleistungsgesetz aufheben

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/2429

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Thema Asylbewerberleistungsgesetz brennt unter den Nägeln. Auch wir sehen, so wie die Antragsteller, dringenden Handlungsbedarf.

Erst Mitte Mai haben die Vereinten Nationen Deutschland für seinen Umgang mit Asylsuchenden gerügt. Sie kritisieren unzureichende Sozialleistungen, die Unterbringung in engen Sammelunterkünften, mangelnden Zugang zum Arbeitsmarkt und die für Asylsuchende bestehende medizinische Notversorgung.

Auf dieser Linie befindet sich auch das Bundesverfassungsgericht. Anfang 2010 hat es in seinem Hartz-IV-Urteil gefordert, dass die im UN-Sozialpakt verbrieften wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte jedermann zu gewähren seien. Das heißt: Diese Rechte gelten auch für die Empfänger von Asylbewerberleistungen.

Ursprünglich, im Jahre 1993, wurden die Leistungen nach einem zwölfmonatigen Bezug auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben. Im Jahr 1997 wurde diese Frist auf drei Jahre, 2007 sogar auf vier Jahre verlängert. Der Grundgedanke des Asylbewerberleistungsgesetzes war, Leistungen nur für einen vorübergehenden Zeitraum und einen vorübergehenden Aufenthalt zu gewähren.

Aber, meine Damen und Herren, was heißt das für die Asylbewerber? - Seit 1993, also seit 18 Jahren, sind die Leistungen für Asylbewerber unverändert geblieben. Bei der Festsetzung durch den Gesetzgeber - meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt - waren die Beträge 20 % unter dem damaligen Sozialhilfesatz. Mittlerweile beträgt die Kluft 30 %. Selbst wenn die Leistungsgesetze ursprünglich korrekt bemessen worden waren - mittlerweile gewährleisten sie kein menschenwürdiges Existenzminimum mehr.

Schon 2001 haben SPD und Grüne im Bund gemeinsam versucht, die Leistungen für Asylsuchende heraufzusetzen. Eine Erhöhung der Regelsätze wurde von der Union immer wieder

mit dem Argument abgelehnt, dass durch die höheren Leistungen ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen würde. Schlepperbanden würden dadurch Tür und Tor geöffnet.

Diese Argumentation lässt sich aber nicht belegen. Schlepper und Schleuser arbeiten Berichten zufolge gegen Vorkasse. Die im Vergleich zu den 1990er-Jahren extrem gesunkenen Asylbewerberzahlen haben mit dem Übereinkommen von Dublin zu tun und nicht mit der etwaigen abschreckenden Wirkung des in Rede stehenden Gesetzes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Asyl darf ein Flüchtling demnach nur in dem EU-Staat beantragen, den er zuerst betritt, und das ist normalerweise nicht Deutschland.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist seit Jahren stark rückläufig. Rückläufig sind damit auch die Summen, die dafür aufgebracht werden. Im Jahr 1996 lagen die Ausgaben beispielsweise noch bei fast 3 Milliarden Euro; 2008 lagen sie bei ca. 840 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muss das Asylbewerberleistungsgesetz korrigiert werden, und zwar dringend. Das hat auch der GBD im Niedersächsischen Landtag festgestellt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine Neuberechnung und fortlaufende Aktualisierung der Regelsätze. Wir sehen auch noch weiteren Handlungsbedarf: Das Sachleistungsprinzip sollte abgeschafft, und die Regelleistungen sollten in voller Höhe ausgezahlt werden. Gutscheine für Kleidung und Lebensmittel sind diskriminierend und menschenunwürdig. Außerdem stellt sich die Frage, ob durch Wertgutscheine tatsächlich Kosten eingespart werden. Oder tritt aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht eher das Gegenteil ein?

Wir jedenfalls finden, die Entscheidung darüber sollte den Kommunen selbst überlassen bleiben. Hätten die Kommunen diese Entscheidungsfreiheit, dann könnten sie in den Fällen, in denen Bargeldleistungen von den Eltern nicht für das Kindeswohl verwendet werden, Wertgutscheine ausgeben. Das Innenministerium sollte aufhören, Kommunen anzuweisen, ausschließlich Gutscheine auszugeben. Ganz wichtig ist dar-

über hinaus, dass der Kreis der Leistungsberechtigten überprüft wird. Er sollte wieder auf den ursprünglichen Personenkreis, für den das Asylbewerberleistungsgesetz 1993 geschaffen wurde, zurückgeführt werden, nämlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge, die unser Land in absehbarer Zeit wieder verlassen werden. Zurzeit fallen außerdem Geduldete unter das Asylbewerberleistungsgesetz.

Auch die Dauer des Leistungsbezuges von derzeit 48 Monaten sollte wieder abgesenkt werden. Denn bei einer Aufenthaltsdauer von vier Jahren kann nicht mehr von einem vorübergehenden Aufenthalt gesprochen werden. Außerdem beträgt die durchschnittliche Dauer aller rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren lediglich 15 Monate.

Handlungsbedarf gibt es aber auch bei der medizinischen Versorgung, die für Asylbewerber lediglich eine Akutversorgung bedeutet. So kann es auch passieren, dass eine Familie, die sich hier seit bereits zehn Jahren im Duldungsstatus befindet, ein Kind bekommt und dieses Kind dann im Unterschied zur übrigen Familie vier Jahre lang nur die auf das Notwendigste beschränkte Leistung erhält. Hier sehen wir Änderungsbedarf.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bestehende Asylbewerberleistungsgesetz ist ausgrenzend, stigmatisierend und diskriminierend. Aus den von mir genannten Gründen - Anpassung der Regelsätze, Barauszahlung statt Sachleistung, gleichwertige medizinische Versorgung - lehnen wir die Ausschussempfehlung ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)